

Information zur Anwendung des neuen Mindeststandards gem. VerpackG an PA/PE-Folien

Mit der Veröffentlichung des neuen „Mindeststandard für die Bemessung der Recyclingfähigkeit von systembeteiligungspflichtigen Verpackungen gemäß § 21 Abs. 3 VerpackG“ ergibt sich für die Verpackungsfraction/ -sorte „Folie und LDPE“ (Seite 30, Anhang 3, akt. Mindeststandard, Stand 01.09.2022) eine neue Einstufung der materialspezifischen Recyclingunverträglichkeiten.

Im neuen Mindeststandard wurden nun Polyamide hinsichtlich ihrer Unverträglichkeit im „Folie und LDPE“-Strom neu definiert. Neu ist, dass Polyamid-6 oder Co-Polyamid 6/6.6 in coextrudierten PE/PA-Folien ohne EVOH in Kombination mit einem MAH-gepfropften PE als Haftvermittler (HV) in einem Verhältnis von mindestens 0,5 g HV pro 1 g PA **nicht mehr als unverträglich definiert** werden.

Daraus ergibt sich auch für Qualitäten aus unserem Haus eine neue Definition der Recyclingfähigkeit. Nachfolgend unsere PA/PE-Qualitäten, welche mittels eines Cast-Coextrusionsverfahrens unter Verwendung eines MAH-gepfropften Haftvermittlers, sowie einer PA6 bzw. PA6/6.6-Type hergestellt werden und somit die neue Anforderung des Mindeststandards erfüllen:

- **EK-Flex NBH** diverse Dicken & Qualitäten
(5A0-AA-, AB-, AD-, AG-, AH-, AK-, AM-, AN-...)
- **EK-Flex NOH** diverse Dicken & Qualitäten
(5A1-AA-, AB-, AD-, AG-, AH-, AK-, AM-, AN-, BA-...)
- **EK-Flex NUH** diverse Dicken & Qualitäten
(5A2-AA-, AD-, AE-, AM-, BA-, EA-...)
- **EK-Flex NUHE** diverse Dicken
(5K2-AA-...)

Alle Strukturen dieser Artikelgruppierungen können dem Recycling zugeführt werden und sind somit bei einer Bewertung durch die Recycling-Zertifizierungsstellen entsprechend zu werten.

erstellt / issued: 2022-09-07